

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021 am 17.04.2018
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Angelika Aschenbrenner

Herr Markus Heeb

Herr Helmut Hofmann

Herr Harald Kraft

Herr Udo Lauer

Vertretung für Herrn Uwe Pöppler

Frau Rosemarie Lecher

Herr Michael Nass

Vertretung für Frau Barbara Hesse

Herr Reiner Nau

Anwesend ohne Stimmrecht

Frau Simone Bader

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Reinhard Heck

Herr Herbert Landmesser

Herr Dr. Christian Lohbeck

Herr Sigurd Meier

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Frau Dagmar Schmidt

Frau Helga Sitt

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

bis TOP 3

Herr Klaus Weber

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

Für den Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann

Herr Stadtrat Peter Ahne

Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel

Frau Stadträtin Karin Pielsticker

Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt

Herr Stadtrat Stefan Völker

Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

bis TOP 4

Für die Verwaltung

Herr Jürgen Gonder

Leiter Fachbereich 2/Finanzen und IT-Service

Gäste

Frau Süreyya Eidam

Rechtsanwaltsbüro Rösch, Hüttenberg, zu
TOP 3**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr**Ende der Sitzung:** 20:45 Uhr

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2018**(TOP 1)****Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle Anwesenden und stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i.V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Zum Tagesordnungspunkt 3 „Einführung "Wiederkehrende Straßenbeiträge"; Sachstandsbericht durch das Rechtsanwaltsbüro Rösch“ waren außerdem die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Verkehr beigeladen.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vereinbart wurde, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam aufzurufen und dann zunächst über Punkt 5 und anschließend über Punkt 4 abzustimmen.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2018**(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.02.2018**

Die Niederschrift über die Sitzung am 20.02.2018 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2018**(TOP 3)****Einführung "Wiederkehrende Straßenbeiträge";
Sachstandsbericht durch das Rechtsanwaltsbüro Rösch**

Durch eine Rechtsänderung hat der Landesgesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, statt der bisher einzig möglichen Erhebung von einmaligen Straßenbeiträgen für die direkt von der Maßnahme betroffenen Anlieger in Zukunft alternativ dazu wiederkehrende Straßenbeiträge von einer Vielzahl von Grundstückseigentümern zu erheben.

Frau Rechtsanwältin Süreyya Eidam vom Rechtsanwaltsbüro Rösch aus Hüttenberg erläuterte den Anwesenden ausführlich die gesetzlichen Grundlagen sowie die Vor- und Nachteile der beiden Verfahren und beantwortete die zum Sachverhalt gestellten Fragen.

Der in der Sitzung gezeigte Power Point-Vortrag ist in das Gremieninformationsportal eingestellt. Die Folien können auf Wunsch vom Zentralen Sitzungsdienst auch in Form von Kopien zur Verfügung gestellt werden.

Auf Anregung des Ausschussvorsitzenden, Herrn Stadtverordneten Helmut Hofmann (SPD-Fraktion), verständigten sich die anwesenden Mandatsträger darauf, eine Entscheidung in der Frage einmalige oder wiederkehrende Straßenbeiträge zunächst zurückzustellen. Mit Rücksicht auf die im Oktober 2018 anstehende Landtagswahl sowie wegen fehlender höchstrichterlicher Rechtsprechung zu juristischen Problemen mit den wiederkehrenden Straßenbeiträgen soll die weitere Entwicklung in der Angelegenheit abgewartet werden. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2018**(TOP 4) 37/2016-2021****Teilnahme am Landesprogramm HESSENKASSE (Erster Teil) zur Kassenkreditentschuldung**

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Angebot des Landes zur Kassenkreditentschuldung nach dem Ersten Teil des HESSENKASSE-Gesetzes anzunehmen.

Die Stadt Kirchhain verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet, um somit eine Fremdfinanzierung zu vermeiden. Die Stadt Kirchhain verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des HESSENKASSE-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.

Der Magistrat wird beauftragt, nach Maßgabe des Vorgenannten einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.

Des Weiteren ist die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) abzuschließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt sind. -/-

Anmerkung:

Die Tagesordnungspunkte 4 „Teilnahme am Landesprogramm HESSENKASSE (Erster Teil) zur Kassenkreditentschuldung“ und 5 „Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE; Entschuldungsprogramm "Hessenkasse" sind vom Ausschussvorsitzenden zur gemeinsamen Beratung aufgerufen worden (siehe auch Eintrag zu TOP 1).

Abgestimmt wurde zunächst über den TOP 5, dann über den TOP 4.

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2018

(TOP 5)

**Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE;
Entschuldungsprogramm "Hessenkasse"**

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 8 Enthaltungen: 0

Der Antrag mit dem Wortlaut

- "1. Der Magistrat der Stadt Kirchhain beruft eine Bürgerversammlung ein. In dieser informieren sachverständige Vertreter relevanter gesellschaftlicher Gruppen die Bürger möglichst umfassend anhand von Beispielen über Vor- und Nachteile einer Teilnahme unserer Stadt an dem Entschuldungsprogramm "Hessenkasse".*
- 2. Die Stadtverwaltung stellt auf der Grundlage der aktuellen Finanzdaten einen detaillierten Plan für die gesamte Dauer der angestrebten Schuldentilgung vor."*

wurde mit dem o.g. Abstimmungsergebnis abgelehnt. -/-

Anmerkung:

Die Tagesordnungspunkte 4 „Teilnahme am Landesprogramm HESSENKASSE (Erster Teil) zur Kassenkreditentschuldung“ und 5 „Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE; Entschuldungsprogramm "Hessenkasse" sind vom Ausschussvorsitzenden zur gemeinsamen Beratung aufgerufen worden (siehe auch Eintrag zu TOP 1).
Abgestimmt wurde zunächst über den TOP 5, dann über den TOP 4.

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2018

(TOP 6) 38/2016-2021

XII. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Kirchhain

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den XII. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Kirchhain in der vorliegenden Fassung.

Der XII. Nachtrag soll am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchhainer Anzeiger in Kraft treten.
-/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2018

(TOP 7) 39/2016-2021

IV. Nachtrag zur Gebührensatzung und II. Änderung der Badeordnung für das Freibad der Stadt Kirchhain

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den IV. Nachtrag zur Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Kirchhain und die II. Änderung der Badeordnung für das Freibad der Stadt Kirchhain.

Beide Nachträge treten am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchhainer Anzeiger in Kraft. -/-

Anmerkung:

Der Magistrat wird gebeten, den Vorschlag des Stadtverordneten Sigurd Meier (Fraktion DIE LINKE) zur Anpassung der Gebühren (Eintrittspreise) zu bewerten und die finanziellen Auswirkungen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2018 darzustellen. Den Fraktionsvorsitzenden wird vorab eine entsprechende Mitteilung zugeleitet.

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2018**(TOP 8) 40/2016-2021****Kommunalinvestitionsprogramm (KIP);
Verwendung der Restmittel**

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Beschluss zur Verwendung der aus der Sanierung der Straßenbeleuchtung eingesparten Mittel in Höhe von 100.000 Euro in den Maßnahmen „Kinderkrippe Alsfelder Straße“ und „Feuerwehrgerätehaus Sindorsfeld“.
2. Beschluss zur Änderung des KIP-Antrages „Kinderkrippe Alsfelder Straße“ und „Feuerwehrgerätehaus Sindorsfeld“ mit dem Vorbehalt der Zustimmung der WI-Bank: Aufstockung des KIP-Antrages „Sanierung Kinderkrippe“ um 100.000 Euro und Umverteilung der bei den Begleitmaßnahmen eingesparten Mittel.
3. Beschluss zur Verwendung eines Teils des eingesparten Eigenanteils „Kinderkrippe Alsfelder Straße“ für die Verwendung im Feuerwehrgerätehaus Sindorsfeld, Service- und Betriebshof und Dorfgemeinschaftshaus Langenstein.
4. Beschluss zur Änderung des Verwendungszwecks der Mittel „60.000 Euro für Dachsanierung“ zum Innenausbau im Dorfgemeinschaftshaus Langenstein.
5. Beschluss über den Abschluss eines Vertrages über die künftige Trägerschaft des Dorfgemeinschaftshauses Langenstein durch einen örtlichen Verein. Der Abschluss des Vertrages ist die Bedingung für die Zustimmung zum Finanzierungsplan. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2018**(TOP 9) 41/2016-2021****Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement im Rahmen der energetischen Stadtsanierung**

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 2

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

- 1.) Unter Hinweis auf die mit o. a. Beschluss vom 12.12.2016 getroffene grundsätzliche Festlegung („Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt 2017 und ff. bereitgestellt.“) beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die Finanzierung der Integrierten Quartierskonzepte in den Stadtteilen Betziesdorf und Kleinseelheim sowie ihre Umsetzung durch das Sanierungsmanagement auch in der Kernstadt wie folgt sicherzustellen:

| | mit Übertragungsvermerk verfügbar bis ... | | | | |
|--------------------------|--|------|--------------|------|------|
| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
| Aufwendungen 2019 – 2021 | 352.000,00 € | | | | |
| Aufwendungen 2022 - 2023 | | | 159.500,00 € | | |

Diese Festlegungen werden für die Haushaltsplanung der genannten Jahre verbindlich getroffen. Die benötigten Mittel sind in den Haushaltsplänen 2019 (352.000,00 €) und 2021 (159.500,00 €) unter Beibehaltung des Übertragungsvermerkes zu finanzieren.

Es wird dabei akzeptiert, dass die Förderung der einzelnen Leistungen zeitversetzt wie folgt erwartet wird:

| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---------|--------------|-------------|-------------|-------------|
| Erträge | 135.850,00 € | 92.950,00 € | 75.075,00 € | 28.600,00 € |

- 2.) Über die Beauftragung gleichartiger Leistungen für die weiteren Stadtteile wird unter Berücksichtigung vorliegender Erfahrungswerte zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.
-/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2018**(TOP 10) 42/2016-2021****Aufnahme in das Landesprogramm „Soziale Integration im Quartier“**

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Beantragung der Aufnahme in das Landesprogramm „Soziale Integration im Quartier“ wird aufgrund der als Anlage 1 beigefügten „Konzeption: ‚Landesprogramm soziale Integration im Quartier‘; Bauliche Umgestaltung und Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Großseelheim“ beschlossen.

Die Komplementärmittel in Höhe von 206.248,00 Euro (Bürgerhaus Großseelheim) werden im Haushalt 2019 u. ff. bereitgestellt. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2018**(TOP 11)****Schlussbericht zur 206. Vergleichenden Prüfung "Stadtentwicklung";
Sachstandsbericht**

Mitarbeiter Dirk Lossin (Leiter Fachbereich 1/Zentrale Verwaltung und Personalservice) erläuterte Einzelheiten der vom Landesrechnungshof und einer externen Prüfungsgesellschaft durchgeführten 206. Vergleichenden Prüfung „Stadtentwicklung“. Außerdem ging er auf die in den Schlussbemerkungen des Schlussberichts festgehaltenen Empfehlungen ein.

Der komplette Schlussbericht zur überörtlichen Prüfung sowie die in der Sitzung gezeigten Folien sind im Gremieninformationsportal hinterlegt.

Sofern die Ausschussmitglieder bzw. die Fraktionen Anmerkungen, die für die vom Magistrat bis spätestens zum 14.09.2018 erwartete Rückmeldung an den Landesrechnungshof relevant sind, vorgebracht werden sollen, wird um entsprechende Mitteilung an die Verwaltung bis zum Haupt- und Finanzausschuss am 21.08.2018 gebeten. In dieser Sitzung stellt die Verwaltung unter „Kenntnisnahmen“ ihre Stellungnahme zum Schlussbericht der 206. Vergleichenden Prüfung „Stadtentwicklung“ kurz vor. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2018

(TOP 12)

**Große Anfrage der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nutzung öffentlicher Räume durch Parteien und Fraktionen**

Die Aussprache zur Antwort auf die Große Anfrage wurde auf Anregung des Fragestellers, dem niemand widersprach, auf die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.06.2018 verschoben. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2018

(TOP 13)

Mitteilungen des Magistrats

1. **Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Jahr 2018**

Die Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat dem Magistrat der Stadt Kirchhain mit Schreiben vom 08.03.2018 die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die „Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018“ übersandt.

Außerdem wurde die Genehmigung zur Aufnahme von

- a) (Investitions-)Krediten in Höhe von 1.330.563 Euro,
- b) Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 435.000 Euro und
- c) Kassenkrediten in Höhe von 10.000.000 Euro

erteilt.

Weitere Einzelheiten zur Haushaltsgenehmigung werden vom Bürgermeister in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2018 bekannt gegeben.

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2018

(TOP 14)

Anfragen und Verschiedenes

1. Die Stadtverordnete Angelika Aschenbrenner (FDP-Fraktion) bat darum, die in der Sitzung gezeigten Power Point-Vorträge zu den Tagesordnungspunkten 3 „Einführung "Wiederkehrende Straßenbeiträge"; Sachstandsbericht durch das Rechtsanwaltsbüro Rösch“ und 4 „Teilnahme am Landesprogramm HESSENKASSE (Erster Teil) zur Kassenkreditschuldung“ als Anlage zu dieser Niederschrift zur Verfügung zu stellen bzw. im Gremieninformationsportal zu hinterlegen.
Bürgermeister Olaf Hausmann sicherte dies zu.

G e f e r t i g t :

DER AUSSCHUSSVORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Helmut Hofmann

Lossin, Oberamtsrat